

Afghanistan

Stand: August 2015

Ländername: Islamische Republik Afghanistan

Lage: Zentralasien, grenzend an Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan (im Norden), China und Pakistan (im Osten und Süden), Iran (im Westen)

Fläche: 652.000 qkm

Hauptstadt: Kabul (4,5 Millionen Einwohner, geschätzt 2011)

Bevölkerung: 30,6 Millionen Einwohner (geschätzt 2013). 23% der Bewohner leben in Städten (geschätzt 2011).

Ethnische Aufteilung der Bevölkerung (geschätzt 2011): Paschtunen ca. 42%, Tadschiken ca. 27%, Hazara und Usbeken je ca. 9%, zahlreiche kleinere ethnische Gruppen (Aimak ca. 4%, Turkmenen ca. 3%, Baluchi 2%, sowie Nuristani und andere). Bevölkerungswachstum: 2,2% (geschätzt 2013). Durchschnittsalter der Bevölkerung: 18,2 Jahre (geschätzt 2011). 42,3% der Bevölkerung sind jünger als 15; nur 2,5% sind über 64. Geburtenrate 37,8 pro 1000 Einwohner (geschätzt 2014).

Landessprachen: Zwei offizielle Landessprachen Dari (50%) und Paschtu (35%). Daneben Turksprachen (insb. Usbekisch und Turkmenisch) 11% und zahlreiche weitere Sprachen. Viele Bürger sind zweisprachig.

Religionen: 99% Muslime (80% Sunniten und 19% Schiiten), sonstige 1% (geschätzt 2012)

Unabhängigkeit: 08. August 1919 (von Großbritannien; Vertrag von Rawalpindi)

Regierungsform: Republik, Präsidialsystem

Staatsoberhaupt und Regierungschef: Mohammad Ashraf Ghani; Regierungsvorsitzender (CEO) Abdullah Abdullah (beide seit 29. September 2014 im Amt)

Wahlen: Der Präsident und zwei Vizepräsidenten werden auf fünf Jahre vom Volk direkt gewählt (Wiederwahl nur für eine weitere Amtszeit möglich). Wenn kein Kandidat im ersten Wahlgang mind. 50% der Stimmen erreicht, müssen die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen in einer Stichwahl gegeneinander antreten.

Parlament: Das Parlament ("Nationalversammlung") besteht aus zwei Kammern: das Unterhaus oder Volksvertretung ("Wolesi Jirga") mit 249 Abgeordneten (für 5 Jahre gewählt), sowie dem Oberhaus oder Ältestenrat ("Meshrano Jirga") mit 102 Abgeordneten. Das Oberhaus setzt sich laut Verfassung zu je einem Drittel aus Vertretern der Provinz- und Distrikträte zusammen. Das letzte Drittel der Senatoren wird durch den Präsidenten bestimmt. Die letzten Unterhauswahlen fanden am 18.9.2010 statt. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse im November 2010 hat sich das neue Parlament am 26.02.2011 konstituiert. Am 21.08.2011 hat die Afghanische Unabhängige Wahlkommission entschieden, neun Abgeordnete wegen Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren durch Nachrücker zu ersetzen. Parlamentspräsident ist seit dem 27.2.2011 Abdul Rauf Ibrahimy.

Bruttoinlandsprodukt: 20,4 Mrd. USD (Schätzung der Vereinten Nationen, 2012)

Innenpolitik

Staatsaufbau

Unmittelbar nach dem Sturz des Taliban-Regimes 2001 fand auf Einladung der Bundesregierung Ende November/Anfang Dezember 2001 auf dem Petersberg bei Bonn die Afghanistan-Konferenz "UN Talks on Afghanistan" statt. Die Gespräche endeten am 5. Dezember 2001 mit der Einigung über die Bildung einer Interimsregierung und den Fahrplan zur Weiterentwicklung Afghanistans. Der Paschtune Hamid Karzai wurde zum Präsidenten der Übergangsregierung ernannt.

Am 26.01.2004 trat die von der verfassungsgebenden Großen Ratsversammlung („Loya Dschirga“) angenommene neue afghanische Verfassung in Kraft. Sie sieht einen direkt vom Volk gewählten Präsidenten vor, der neben seiner Funktion als Staatsoberhaupt gleichzeitig auch Regierungschef und oberster Befehlshaber der Streitkräfte ist. Der Präsident und seine beiden Stellvertreter werden für fünf Jahre und nicht mehr als zwei Amtsperioden gewählt. Jeder Staatsbürger hat das Recht, sich auf das höchste Staatsamt zu bewerben, sofern die im Artikel 62 festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt sind: Muslim, Mindestalter 40 Jahre, afghanische Staatsbürger und von afghanischen Eltern abstammend. Der Präsident ernennt die 26 Mitglieder seines Kabinetts, den Generalstaatsanwalt, den Chef der Zentralbank, die Mitglieder des Obersten Gerichts, den Vorsitzenden den Nationalen Sicherheitsrats und die Kommissare der Wahlinstitutionen (Unabhängige Wahlkommission, Unabhängige Wahlbeschwerdekommission) und der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission.

Die afghanische Nationalversammlung ('Shuraye Melli') besteht aus dem Unterhaus (Volksvertretung, 'Wolesi Jirga') und dem Oberhaus (Ältestenrat/Senat, 'Meshrano Jirga'), die nach dem Modell eines klassischen Zweikammersystems gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt sind. Beide Kammern haben sich am 19.12.2005 erstmals konstituiert.

Das Unterhaus ('Wolesi Jirga') verfügt über 249 Sitze, die sich proportional zur Bevölkerungszahl auf 34 Provinzen verteilen. Für Frauen und für die Minderheit der Kuchi gibt es gemäß Verfassung reservierte Sitze. Das Oberhaus ('Meshrano Jirga') verfügt über 102 Sitze. Die Mitglieder des Oberhauses ('Senatoren') werden zu einem Drittel von den Mitgliedern der zeitgleich gewählten Provinzräte gestellt. Jede der 34 Provinzen Afghanistans hat einen gewählten Rat (Schura), der abhängig von der Größe und der Bevölkerungszahl der Provinz aus neun bis 29 Mitgliedern besteht. Die landesweit insgesamt 420 Mitglieder der Provinzräte sollen sich laut Verfassung (Artikel 139) an der Entwicklung der Regionen beteiligen und die Verwaltung unterstützen. Ein Viertel der Sitze des Unterhauses und der Provinzräte sind für Frauen reserviert.

Die Verfassung sieht alle fünf Jahre Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und alle vier Jahre Provinzratswahlen vor. Seit dem Fall des Talibanregimes 2001 haben drei Präsidentschaftswahlen (2004, 2009 und 2014), zwei Parlamentswahlen (2005 und 2010) und drei Provinzratswahlen (2005, 2009 und 2014) stattgefunden. Die Organisation der ersten Wahlen 2004 erfolgte aufgrund der noch schwachen afghanischen Regierungskapazitäten hauptsächlich über die Vereinten Nationen.

Aktuelle innenpolitische Lage

Im September 2014 erfolgte der erste demokratisch legitimierte und friedliche Regierungswechsel der afghanischen Geschichte. Am 29.9.2014 wurde Mohammad Ashraf Ghani als Nachfolger von Hamid Karzai in das Präsidentenamt eingeführt. Gleichzeitig trat Abdullah Abdullah das Amt des

Regierungsvorsitzenden (CEO) an - eine per Präsidialdekret eingeführte Position, die Ähnlichkeiten mit der Position eines Premierministers aufweist. Ghani und Abdullah stehen an der Spitze einer Regierung der nationalen Einheit, auf deren Bildung sich beide Seiten in Folge der Präsidentschaftswahlen verständigten.

Die Präsidentschaftswahlen (Wahlgänge im April und Juni 2014) fanden unter hoher Wahlbeteiligung statt; vor allem die Stichwahl war jedoch von Betrugsvorwürfen überschattet. Beide Kandidaten einigten sich deswegen im Juli auf eine umfassende Überprüfung des zweiten Wahlgangs unter internationaler Beobachtung (sogenannter Wahl-„Audit“). Dabei kamen auch 65 deutsche Wahlbeobachter zum Einsatz. Am 21.9. wurde Ghani als Wahlsieger bekannt gegeben, gleichzeitig wurde die Einigung über die Bildung einer Einheitsregierung verkündet.

In den ersten Wochen seiner Präsidentschaft gab Präsident Ghani umfassende Reformpläne bekannt, etwa im Bereich Korruptionsbekämpfung. Außerdem verabschiedete die neue Regierungsführung am Tag nach der gemeinsamen Amtseinführung von Präsident und CEO die Sicherheitsabkommen mit der NATO und den USA, die die Grundlage für Beratung, Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte in den nächsten Jahren bilden. Ende November erfolgte die Ratifizierung durch das afghanische Parlament.

Die afghanischen Wahlgesetze vom 20.7.2013 sehen vor, dass Wahlen auf Grundlage des einfachen, nicht übertragbaren Stimmrechts (single non transferable vote) stattfinden. Im Parlament spielen politische Parteien eine eher untergeordnete Rolle und es gibt keine klaren bzw. dauerhaften Mehrheiten. Eine Aufteilung in Regierungs- und Oppositionsparteien bzw. -fraktionen ist nur schwer möglich. Das Wahlsystem begünstigt die Orientierung der politischen Lager an einzelnen, starken Persönlichkeiten. Dabei lassen sich verschiedene Richtungen festmachen: das nicht-paschtunische Parteienlager, das sich aus den Parteien und Bündnissen zusammensetzt, die aus der ehemaligen Nordallianz hervorgegangen sind, ein paschtunisches Lager, das sich als Mehrheitslager versteht, und das westlich geprägte Reformlager bzw. die Technokraten.

Gesellschaftspolitische Strukturen

Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat. Genaue Angaben über die Bevölkerungszahlen Afghanistans und die ethnische Zusammensetzung sind nicht verfügbar; beispielsweise fehlt ein aktueller Zensus. Der IWF (Internationaler Währungsfonds) schätzt die afghanische Bevölkerung auf ca. 32 Millionen Einwohner. Laut Schätzungen leben 23% der Bewohner in Städten. Kabul gehört zu den fünf Städten, die weltweit am schnellsten wachsen. 1990 lebten 1,2 Mio. Menschen in der Hauptstadt; laut den Vereinten Nationen wird die Bevölkerung bald auf 7 Mio. Menschen anwachsen.

Die Geburtenrate liegt bei 37,8 pro 1000 Einwohner. Die hohe Geburtenzahl von durchschnittlich 6,3 Kindern pro Frau drückt sich in einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung um 2,8% oder rund 1 Mio. Einwohner aus. 46% der Menschen sind unter 14 Jahre alt, die 18-25 Jährigen machen 60-70% der Bevölkerung aus. Das rapide Bevölkerungswachstum und die große Gruppe sehr junger Menschen, die in das Bildungssystem und auf den Arbeitsmarkt drängen, stellen das Land vor immer neue Herausforderungen. Das Geschlechterverhältnis ist relativ ausgeglichen (51% Männer zu 49% Frauen).

Die größte Bevölkerungsgruppe stellen mit ca. 42% die Paschtunen. Ihr Stammesgebiet zieht sich von Westen nach Osten wie ein Gürtel durch Afghanistan. Im Nordosten ist vornehmlich die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe der Tadschiken (27%) angesiedelt. Der Großteil der Paschtunen und Tadschiken sind Sunniten; eine Minderheit ist schiitischen Glaubens. Der Bevölkerungsanteil der Minderheiten der Hazara und Usbeken ist mit jeweils ca. 9% etwa gleich groß. Die Hazara sind Schiiten, die vornehmlich in Zentralafghanistan leben. Die Usbeken leben mit den Turkmenen, die ca. 3% der Bevölkerung darstellen, im Norden Afghanistans. Beide Minderheiten sind sunnitischen Glaubens. Die halbnomadisch lebenden, sunnitischen Aimaken sind im Nordwesten Afghanistans

angesiedelt und haben einen Bevölkerungsanteil von ca. 4%. Der Südwesten und Teile Zentralafghanistans sind nur dünn oder gar nicht besiedelt.

Menschenrechte und Zivilgesellschaft

Afghanistan hat sich in seiner Verfassung, durch nationale Gesetze und durch die Ratifizierung der einschlägigen internationalen Konventionen ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Dennoch bleibt die Menschenrechtslage in Afghanistan, insbesondere die Lage der Frauen, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen wie Kinder, schwierig. Die Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC) leistet als Wächterin über die Wahrung der Menschenrechte gute Arbeit. Die afghanische Regierung muss sie jedoch noch stärker als Partnerin begreifen. Im Rahmen des Transitionsprozesses wird es vor allem darauf ankommen, dass Erreichte zu wahren und Frauen noch stärker politische und wirtschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Die im Rahmen des sogenannten Tokio-Prozesses festgelegten „Hard Deliverables“ mit Bezug zur Menschenrechtslage wurden inzwischen erreicht:

1. Der Nominierungsprozess für die Kommissarinnen und Kommissare der AIHRC wurde noch vom ehemaligen Präsidenten Karzai im Herbst 2014 per Dekret reformiert.
2. Die afghanische Regierung hat im März 2014 den lange geforderten Bericht aller beteiligten Regierungsinstitutionen zur landesweiten Umsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Elimination of violence against Women, EVAW) vorgelegt.

Einer im Juli 2013 vorgelegten Studie der Asia Foundation zufolge sind die Haltungen der Bevölkerung zur Gleichstellung der Geschlechter überraschend aufgeschlossen. Hiernach gaben 90 Prozent der 9.000 befragten Afghaninnen und Afghanen an, die Gleichbehandlung der Geschlechter vor dem Gesetz zu befürworten. 83 Prozent sprachen sich für Gleichbehandlung beim Zugang zu Bildung aus. Diese Aufgeschlossenheit ist jedoch eher in den urbanen Zentren zu finden. Landesweit ist die Durchsetzung der Rechte von Frauen nach wie vor unzureichend ausgeprägt. Ursachen hierfür sind tradierte Rollenvorstellungen, mangelndes Rechtsverständnis in der Bevölkerung und bei den Behörden sowie nicht selten mangelnde Bereitschaft von Justiz und Strafverfolgungsbehörden, geltende Gesetze zum Schutz von Frauenrechten anzuwenden und durchzusetzen.

Gewalt gegen Frauen ist in Afghanistan weit verbreitet. Ein erheblicher Fortschritt war die Verabschiedung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen im Jahre 2009. Stetige Kampagnen zur Bekanntmachung des Gesetzes und der Rechte von Gewaltopfern zeigen erste positive Wirkung. Nach Berichten der AIHRC, von UNAMA und aus dem staatlichen Umsetzungsbericht ist die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Frauen zwar angestiegen. Dies wird jedoch weithin auf einen erhöhten Bekanntheitsgrad des Gesetzes und auf eine größere Anzeigebereitschaft zurückgeführt. In 70 Prozent der Fälle sei der Ehemann der Täter; 90 Prozent der Taten fänden im familiären Umfeld statt. Nach wie vor sind aber auch Frauen in exponierten Positionen besonders gefährdet: Im Jahr 2014 fielen die zwei höchstrangigen Polizistinnen in der Provinz Helmand gezielten Mordanschlägen zum Opfer, zwei Parlamentarierinnen wurden angegriffen, eine Parlamentsabgeordnete wurde über einen Zeitraum von drei Wochen entführt. Gegenwärtig wächst jedoch in den Städten eine neue Generation selbstbewusster und engagierter Frauen heran. Einige Politikerinnen gelangen zu nationaler Bekanntheit und sind wichtige Rollenvorbilder für Mädchen und Frauen. Trotz permanenter Einschüchterungsversuche beweisen Parlamentarierinnen, Menschen- und Frauenrechtsaktivistinnen enormen Mut und Selbstvertrauen, indem sie sich unermüdlich in den politischen Prozess einbringen; sei es im Parlament, vor der Presse oder im Rahmen von Ratsversammlungen (Loya Jirga). Die Beteiligung von Frauen an den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ist ein wichtiger Indikator für die Glaubwürdigkeit und Inklusivität des Wahlprozesses, aber auch für die

gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen überhaupt. Mit 28 Prozent Frauen im Parlament hat Afghanistan einen vergleichsweise hohen Frauenanteil und liegt neun Prozent über dem weltweiten Durchschnitt.

Die Wahrung von Menschenrechten in Afghanistan schließt jedoch noch eine Reihe von weiteren Themen ein, insbesondere auch den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern, die Rechte von Kindern, den Zugang zu fairer und unabhängiger Justiz sowie die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und den Schutz vor unmenschlicher Behandlung.

Quelle: www.auswaertiges-amt.de, 29.11.2015

Eritrea

Stand: März 2015

Ländernamen: Eritrea

Lage: Nördlich des Horns von Afrika: Nachbarländer: im Norden und Westen: Sudan, im Süden: Äthiopien, im Südosten: Djibuti, im Osten: Rotes Meer

Hauptstadt: Asmara, circa 500.000 Einwohner (geschätzt)

Bevölkerung: ca. 5 Millionen, zusätzlich mehr als 800.000 außerhalb Eritreas (Europa, USA, Sudan, Saudi-Arabien)

9 Ethnien: Tigrinya (circa 50 Prozent), Tigré (circa 30 Prozent), Saho (circa 5 Prozent), Afar (circa 5 Prozent), Hedareb (circa 2,5 Prozent), Bilen (circa 2 Prozent), Kunama (circa 2 Prozent), Nara (circa 1,5 Prozent), Rashaida (circa 0,5 Prozent)

Landessprache: Amts- und Verkehrssprachen: Tigrinya, Arabisch und Englisch. Die Sprachen der 9 Ethnien (semitische, hamitische und nilotische Sprachen) sind gleichberechtigt, aber nicht schriftlich fixiert

Religionen/Kirchen: nach Angaben der eritreischen Regierung ca. 50 Prozent Christen (überwiegend orthodox, auch römisch-katholisch und protestantisch) sowie 50 Prozent sunnitische Muslime

Regierungsform: Republik; präsidentiale Regierungsform mit Übergangsparlament (de facto inaktiv)

Staatsoberhaupt: Isaias Afwerki

Vertreter: kein Vertreter

Regierungschef: Isaias Afwerki, "People's Front for Democracy and Justice" (PFDJ)

Außenminister: Osman Saleh (seit April 2007)

Regierungspartei: PFDJ = People's Front for Democracy and Justice; Einheitspartei die das gesamte politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Landes beherrscht.

Opposition: keine Opposition zugelassen

Parlament: Übergangsparlament National Assembly (inaktiv; 150 Mitglieder, davon 75 Mitglieder des Zentralrats der "People's Front for Democracy and Justice" (PFDJ), wegen einer Reihe von Verhaftungen hat sich diese Zahl auf circa 60 verringert; 60 ausgewählte Vertreter der Provinzparteien und 15 Vertreter der Auslandseritreer)

Gewerkschaften: NCEW = National Confederation of Eritrean Workers (Einheitsgewerkschaft)

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen: Vereinte Nationen, Afrikanische Union, COMESA (gemeinsamer Markt für Süd- und Ostafrika), IGAD (Intergovernmental Authority on Development (IGAD-Mitgliedschaft 2007 von Eritrea suspendiert, Wiederaufnahme wird seit 2011 angestrebt), CENSAD, IRENA, Beobachterstatus bei der Arabischen Liga

Wichtigste Medien: alle staatlich, unter strikter Kontrolle durch die Regierung: ein Fernsehsender, ein Radiosender, zwei Zeitungen (Haddas Eritrea in Tigrinya, Tigre und Arabisch, Eritrea Profile in Englisch). Private Zeitungen sind seit September 2001 verboten

Bruttoinlandsprodukt: 2012: 2,5 Milliarden US-Dollar (Schätzung IWF)

BIP/Kopf: 2012: 550 US-Dollar (Schätzung IWF)

INNENPOLITIK

Staatsaufbau

Eritrea ist ein in sechs Provinzen aufgeteilter Zentralstaat.

Die Verfassung von 1997 ist nie in Kraft getreten. Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom Präsidenten getroffen. Es gibt keine Gewaltenteilung.

Zusammensetzung des Parlaments

Eritrea ist ein Einparteienstaat. Das Übergangsparlament besteht aus 150 Abgeordneten, von denen 75 dem Zentralrat der Staatspartei PFDJ (People's Front for Democracy and Justice) angehören. Weitere 60 Abgeordnete sind ausgewählte Vertreter der Provinzen und 15 Sitze entfallen auf die Vertreter der Auslandseritreer.

Das Parlament tritt nur auf Anforderung des Präsidenten, zuletzt 2001, zusammen. Es ist damit faktisch inaktiv.

Innenpolitik

Die innenpolitische, wirtschaftliche und soziale Lage in Eritrea wird seit Jahren in erster Linie durch den ungelösten Grenzkonflikt mit Äthiopien bestimmt. Folgen sind unter anderem die weitgehende Militarisierung der Gesellschaft und ein Zurückdrängen der Privatwirtschaft durch staatlich gelenkte Wirtschaftsunternehmen.

Menschenrechtslage

Die Ausübung von Grundrechten, wie z.B. Rede- und Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Religionsfreiheit, ist nicht oder nur extrem eingeschränkt möglich. Eine freie Presse existiert nicht; Rundfunk und Fernsehen unterliegen staatlicher Kontrolle.

Die Justiz ist als Teil des Justizministeriums von diesem abhängig, es gibt Sondergerichte.

Eine organisierte politische Opposition innerhalb Eritreas gibt es nicht. Zahlreiche Regimekritiker wurden seit 2001 ohne rechtsstaatliches Verfahren verhaftet und sind seit Jahren ohne jeden Kontakt zur Außenwelt an geheimen Orten inhaftiert.

AUSSENPOLITIK

Grundlinien der Außenpolitik

Die eritreische Außenpolitik ist auf das Ziel ausgerichtet, die im dreißigjährigen Unabhängigkeitskrieg gegen Äthiopien (1961-1991) erworbene und im zweijährigen Grenzkrieg (1998-2000) verteidigte Unabhängigkeit dauerhaft zu bewahren. Das Streben nach vollständiger Umsetzung des Schiedsspruchs einer internationalen Kommission zum Grenzverlauf mit Äthiopien (Algier-Schiedsspruch) dominiert die außenpolitischen Aktivitäten des Landes.

Beziehungen zu Äthiopien

Die Beziehungen sind sehr angespannt.

Die eritreische EPLF und die tigrische (äthiopische) TPLF hatten 1991 gemeinsam das Regime des äthiopischen Militärdiktators Mengistu gestürzt.

Nach der Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien 1993 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen beiden Ländern jedoch zunehmend. In den Jahren 1998-2000 kam es zu einem blutigen Grenzkrieg, der durch das Friedensabkommen von Algier vom 12. Dezember 2000 beendet wurde. Zur Durchsetzung der in diesem Abkommen getroffenen Vereinbarungen stationierten die Vereinten Nationen die Friedensmission UNMEE in einem 25 km tiefen, TSZ genannten Grenzstreifen, der ausschließlich auf eritreischem Gebiet verlief.

Am 13. April 2002 verkündete die auf der Grundlage des Algiers-Friedensabkommens geschaffene internationale Grenzkommission ihren Schiedsspruch, der u.a. die Grenzstadt Badme, die für beide Seiten große Symbolkraft besitzt, Eritrea zuspricht. Obwohl beide Seiten zuvor angekündigt hatten, den Schiedsspruch als "endgültig und bindend" zu akzeptieren, ist bisher nur die Festlegung von Koordinaten auf Landkarten (sog. virtuelle Grenzdemarkierung) erfolgt.

Eritrea verlangt auf dieser Grundlage den Rückzug der äthiopischen Truppen aus den Gebieten, die Eritrea zugesprochen wurden. Äthiopien erkennt eine "virtuelle" Grenzdemarkierung solange nicht an, wie eine physische Demarkierung durch Grenzpfähle nicht erfolgt ist, und macht die Umsetzung des Schiedsspruchs faktisch von einer vorherigen Normalisierung der Beziehungen, mindestens aber von Gesprächen über die bilateralen Beziehungen in ihrer ganzen Breite abhängig.

Eritrea vertritt die Auffassung, dass die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet ist, Äthiopien notfalls mit Zwangsmaßnahmen dazu zu bewegen, sich aus den Eritrea zugesprochenen Gebieten zurückzuziehen. Da Eritrea und Äthiopien die Arbeit der UN-Friedensmission UNMEE immer stärker behinderten, wurde UNMEE Mitte 2008 beendet.

Die Hoffnung auf eine Annäherung zwischen Eritrea und Äthiopien nach dem Tod des äthiopischen Premierministers Meles im August 2012 und dem Amtsantritt seines Nachfolgers Hailemariam Desalegne haben sich bislang nicht erfüllt. Kleinere militärische Zusammenstöße an der eritreisch-äthiopischen Grenze hat es zuletzt im Frühjahr 2012 gegeben.

Beziehungen zu den übrigen Staaten in der Region

Die Beziehungen zum **Sudan** haben sich seit Oktober 2005 mit Besuchen von Präsident Isaias in Khartum, dem Austausch von Botschaftern, der Wiedereröffnung der 2002 geschlossenen Grenze und der Unterzeichnung eines von Eritrea vermittelten Friedensabkommens für den Ostsudan deutlich verbessert.

Eritrea pflegt mit dem neuen Staat **Südsudan** freundschaftliche Beziehungen. Durch den Aufbau guter Kontakte zu beiden Ländern bemüht sich Eritrea, zu einer Entspannung im sudanesisch-südsudanesischen Verhältnis beizutragen.

Zu **Jemen** hat sich das Verhältnis gebessert. Es bestehen aber weiterhin Differenzen hinsichtlich der Fischereirechte in den Gewässern um die zu Jemen gehörenden Hanisch-Inseln.

Eritrea unterhält gute Beziehungen zu den meisten arabischen Staaten. Besonders gute Beziehungen bestehen zu **Katar** und **Libyen**. Die Umbrüche in der arabischen Welt beobachtet das eritreische Regime genau.

Zu **Dschibuti** ist das Verhältnis nach dem Überschreiten der Grenze durch eritreische Truppen im Juli 2008 gestört. Nach der Verhängung von Sanktionen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen haben Eritrea und Dschibuti im Frühjahr 2010 einer Vermittlung im Grenzstreit durch Katar zugestimmt. Eritrea hat seine Truppen inzwischen wieder zurückgezogen, eine endgültige Lösung steht aber weiterhin aus.

Die Beziehungen zu **Somalia** sind geprägt von der jahrelangen Unterstützung Eritreas an die radikal-islamische Al-Shabaab-Rebellenorganisation, die Oppositionsbewegung zur (ehemaligen) somalischen Übergangsregierung. Die Beziehungen zur seit 2012 im Amt befindlichen neuen somalischen Regierung werden derzeit neu geordnet.

Resolution 1907

Aufgrund der Rolle Eritreas im Somalia-Konflikt und der genannten Weigerung, im Grenzkonflikt mit Dschibuti Truppen zurückzuziehen, verhängte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Ende 2009 mit Resolution 1907 gegen Eritrea. Diese sehen ein Waffenembargo, Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Konten vor.

Die von der Monitoring Group des Sanktionsausschusses des VN-Sicherheitsrats vorgelegten Berichte zu Resolution 1907 lehnt Eritrea regelmäßig als unzutreffend ab. Eritrea weigert sich bis heute, mit der Monitoring Group zu kooperieren. Gemäß des jüngsten Berichts der Monitoring Group hält Eritrea weiterhin Kontakt zu somalischen Akteuren, die die somalische Regierung bekämpfen.

2011 wurden die VN-Sanktionen verlängert und verschärft.

Beziehungen zu den westlichen und anderen Staaten

Das Verhältnis zu den **USA** ist seit vielen Jahren angespannt.

Neben der EU sind die Niederlande, Großbritannien, Italien, Schweden und Deutschland mit einer Vertretung in Asmara vor Ort vertreten. Eritreas **Beziehungen zu den EU Staaten**, die in Eritrea mit Botschaften vertreten sind, sind geschäftsmäßig. Das Verhältnis zu Großbritannien ist seit der britischen Unterstützung für die VN-Resolution 1907 gestört.

Die **Volksrepublik China** nimmt eine politisch und wirtschaftlich (Bau-, Telekommunikations-, Gesundheits- und Bergbausektor) herausgehobene Stellung ein.

Eritrea hat seine Beziehungen zum **Iran** und zu **Kuba** intensiviert.

Beziehungen zur Europäischen Union

Die Beziehungen zur Europäischen Union sind immer wieder Schwankungen unterworfen. Die EU ist Eritreas wichtigster Partner in der Entwicklungszusammenarbeit und größter Geber von humanitärer Hilfe.

2013 wurde die Implementierung von 50 Millionen Euro aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor vereinbart, nachdem die eritreische Führung 2011/2012 zunächst alle Projekte aus Mitteln des 10. Europäischen Entwicklungsfonds aufgekündigt hatte.

Beim politischen Dialog zu den Themen Wahlen, Demokratie und Menschenrechte nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens gibt es keine Fortschritte.

Quelle: www.auswaertiges-amt.de

Die Zahlen der Asylantragsteller in Europa steigen seit dem Jahr 2008 kontinuierlich an. Im Mittelpunkt auch unserer Berichterstattung standen in der Vergangenheit hauptsächlich die Schutzsuchenden aus den Krisenregionen Syrien und Irak. Die Situation der Menschen in anderen wichtigen Herkunftsstaaten wie Afghanistan, Pakistan, Eritrea und Somalia droht aus dem Blick zu geraten. Was geschieht in diesen Ländern? Was veranlasst die Menschen, aus ihnen zu fliehen? Migration & Bevölkerung beleuchtet in dieser Ausgabe die Lage Eritreas und Somalias, in der nächsten Ausgabe folgen die Lageberichte zur Situation in Pakistan und Afghanistan.

Im Oktober 2013 ertranken hunderte Flüchtlinge vor der italienischen Insel Lampedusa bei dem Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Die meisten der »Opfer« kamen aus Eritrea und Somalia, zwei der sechs wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Europäischen Union (vgl. Ausgaben 6/14, 5/14, 8/13).

Eritrea

Eritrea gilt als eines der repressivsten Länder der Welt. Es herrscht weder Gewaltenteilung, noch gibt es Parteienpluralismus. Die einzig zugelassene Partei ist die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ, marxistisch). Ihr steht Präsident Isaias Afwerki vor, der seit der »Unabhängigkeit des Landes« von Äthiopien 1993 an der Macht ist (vgl. Ausgabe »5/00«). Er trifft alle politischen Entscheidungen. Das Parlament »tritt« nur »auf seinen Befehl« hin zusammen, das letzte Mal 2001.

Human Rights Watch und andere Menschenrechtsorganisationen »werfen« dem Staat schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vor. Dabei müssen sie sich hauptsächlich auf die Schilderungen von Flüchtlingen berufen, denn internationale Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen haben keinen Zugang zum Land. Das gilt auch für die 2012 berufene UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechte in Eritrea Sheila B. Keetharuth. Sie erhält trotz wiederholter Bitte keine Einreisegenehmigung, um sich vor Ort ein Bild machen zu können. Auch sie stützt sich in ihren »Berichten« auf Informationen, die sie von eritreischen Flüchtlingen erhalten hat. Vor allem den Zwang, auf unbestimmte Zeit Militärdienst leisten zu müssen, unbegründete Verhaftungen sowie willkürliche Gefängnisstrafen nennt sie als Ursachen für die Flucht tausender Eritreer. Die Organisation Reporter ohne Grenzen, die regelmäßig die Situation der Pressefreiheit in der Welt analysiert, »führt« Eritrea aktuell auf Rang 180 aller untersuchten Länder und damit auf dem letzten Platz, noch hinter Nordkorea. Pressefreiheit existiere nicht, Eritrea sei das "größte Gefängnis für Journalisten", heißt es im aktuellen »Jahresbericht« der Organisation.

Nach »Angaben« des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zählt Eritrea mit 308.000 Flüchtlingen weltweit zu den zehn Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen. Die meisten davon lebten im Sudan (109.600), in Äthiopien (84.400) und in europäischen Staaten (65.300). Allein zwischen Juni 2013 und Juni 2014 »stellten« 25.345 Eritreer einen Asylantrag in der EU. Im zweiten Quartal 2014 war es EU-weit mit 11.185 Asylanträgen hinter Syrien (21.110 Anträge) das zweitwichtigste Flüchtlingsherkunftsland.

Quelle: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/195082/fluechtlinge-in-europa>,
29.11.2015

Syrien

Stand: September 2015

Hinweis: Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Syrien stehen derzeit nicht alle üblichen Daten der Länderinformation zur Verfügung.

Ländername: Arabische Republik Syrien (al-Dschumhuriya al-Arabiya as-Suriya = wörtlich Syrische Arabische Republik)

Lage: zwischen 32° und 37° nördlicher Breite sowie 35° und 42° östlicher Länge; Syrien grenzt im Norden an die Türkei, im Osten an den Irak, im Süden an Jordanien und im Westen an Israel, den Libanon und das Mittelmeer

Größe: 185.180 qkm

Hauptstadt: Damaskus (circa 1,7 Millionen Einwohner, Groß-Damaskus 4 Millionen Einwohner)

Bevölkerung: ca. 22 Millionen (jährliche Zuwachsrate 2,5 Prozent); überwiegend Araber - Syrer, Palästinenser (ca. 529.000 beim Hilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA registrierte) und Iraker (davon etwa 40.000 beim UNHCR als Flüchtlinge registriert); ethnische Minderheiten: Kurden, Armenier, Turkmenen, Tscherkessen. Seit März 2011 haben laut UNHCR rund drei Millionen syrische Flüchtlinge das Land verlassen (überwiegend in Libanon, Jordanien, Türkei).

Landessprache: Arabisch (gebräuchliche Fremdsprachen: Englisch und Französisch)

Religionen: mehrheitlich sunnitische Muslime; Minderheiten: alawitische Muslime, Christen, Drusen, schiitische Muslime, Ismaeliten, einige Juden.

Staatsform: sozialistisch-volksdemokratischer Staat; Präsidentialregime; Volksversammlung mit 250 Abgeordneten

Staatsoberhaupt: Bashar al-Assad (seit 17.07.2000, am 27.05.2007 für weitere sieben Jahre per Referendum im Amt bestätigt), Präsident der Republik; Amtszeit sieben Jahre (Wiederwahl möglich) .Bei den sogenannten Präsidentschaftswahlen vom 3.6.2014 wurde Bashar al-Assad nach offiziellen Angaben mit 88,7% der Stimmen wiedergewählt, bei 73% Wahlbeteiligung.

Vertreter: laut Verfassung: Präsident der Volksversammlung (Parlament; Mohammed Djiha al-Laham)

Regierungschef: Wael Nader al-Halki

Außenminister: Walid al-Mu'allim

Parlament: Volksversammlung; 250 Abgeordnete; letzte Wahl: 07.05.2012, nicht in allen Landesteilen (eigentlicher Termin Mai 2011 verschoben aufgrund der Unruhen); Wahl alle vier Jahre

Regierungspartei: Baath-Partei; daneben als Blockparteien zur "Progressiven Nationalen Front" zusammengeschlossen: Arabische Sozialistische Partei, Arabische Sozialistische Union, Arabische Sozialistische Einheitsbewegung, Kommunistische Partei Syriens, Syrisch-Arabische Sozialistische Union, Vereinigte Sozialistisch-Demokratische Partei, Arabische Demokratische Union, "Nationaler Pakt", Syrische Sozialistische Nationalpartei

Opposition: Aktuell schwere Kämpfe zwischen dem Regime und Oppositionsgruppen. Die zunächst friedlichen Proteste der Bevölkerung für Freiheit und Ende der Baath-Diktatur sind im Laufe des Jahres 2011 durch den Einsatz brutaler Gewalt des Regimes gegen die Bevölkerung eskaliert und seit 2012 zunehmend radikalisiert. International hat sich die Nationale Koalition der Syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte (Koalition) als bisher breiteste Oppositionsplattform etabliert und wurde von 130 Staaten als legitimer Vertreter des syrischen Volkes politisch anerkannt. Am 14.09.2013 wurde Ahmad Tomeh in Istanbul zum Übergangspräsidenten der Koalition gewählt und beauftragt, eine Technokratenregierung zu bilden. Am 14.10. 2014 wurde Ahmed Tomeh als Premierminister der Interimsregierung wiedergewählt.

Gewerkschaften: Allgemeine Föderation der Arbeitergewerkschaften (Dachverband von rund 20 staatlich kontrollierten Einzelgewerkschaften); Allgemeiner Bauernbund; Berufsverbände

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Beitrittsdatum): Vereinte Nationen (24.10.1945); UNESCO (16.11.1946), ITU (28.06.1962), WMO (15.08.1952), Internationale Arbeitsorganisation ILO (30.10.1961), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD (10.04.1947), IDA (Weltbank; 28.06.1962), Internationale Atomenergie Organisation IAEO (06.06.1963), IFC (Weltbank), Internationaler Währungsfonds IWF (10.04.1947), Weltgesundheitsorganisation WHO (07.04.1948), Weltpostverein UPU (01.01.1966), VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO, Organisation der VN für industrielle Entwicklung UNIDO (21.06.1985), Arabische Liga (1945, suspendiert seit November 2011, seit März 2012 durch oppositionelle Nationale Koalition vertreten), Organisation für islamische Zusammenarbeit OIC (1970, suspendiert seit August 2012), Organisation der arabischen Erdöl exportierenden Staaten OAPEC (1968), Blockfreienbewegung; Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (Mitgliedschaft wirksam ab 14.10.2013).

Wichtigste Medien: staatlicher Rundfunk und Fernsehen
Tageszeitungen: al-Baath, al-Thawra, Tishrin (alle arabischsprachig und staatlich), Al-Watan (arabischsprachig), Baladna (englisch- und arabischsprachig)
Wochenzeitungen: al-Iqtissadiya (arabischsprachig), Abiad wa Aswad (arabischsprachig)

Bruttoinlandsprodukt: 2011: etwa 107,6 Milliarden US-Dollar (geschätzt)

Pro-Kopf-BIP: 2011: 5.100 US-Dollar (geschätzt)

Reisewarnung

Vor Reisen nach Syrien wird weiterhin deutlich gewarnt.

Alle Deutschen, die das Land noch nicht verlassen haben, werden zur Ausreise aus Syrien aufgefordert. Die deutsche Botschaft in Damaskus ist derzeit geschlossen und kann im Notfall keine konsularische Hilfe vor Ort leisten.

Der im März 2011 begonnene Aufstand gegen das Regime ist mittlerweile in eine komplexe militärische Auseinandersetzung umgeschlagen, die alle Städte und Regionen betrifft. Täglich steigt die Zahl der Toten und Verletzten beträchtlich an. Die staatlichen Strukturen zerfallen vielerorts und das allgemeine Gewaltrisiko steigt. Persönliche Sicherheit kann in Syrien nicht mehr gewährleistet werden. In ganz Syrien besteht das Risiko, Opfer des Krieges zu werden. Entführungen auch von Ausländern nehmen zu. Alle Deutschen und Reisende, die sich entgegen der Reisewarnung noch im Lande aufhalten, sollten das Land möglichst umgehend verlassen. Im Juni 2013 hat die syrische Regierung ein Gesetz verabschiedet, wonach Ausländern, die illegal nach Syrien einreisen, eine fünf- bis zehnjährige Haftstrafe droht sowie eine Geldstrafe in Höhe von 5 bis 10 Millionen Syrischen Pfund. Dieses Verbot gilt auch für derzeit von Oppositionskräften kontrollierte Gebiete.

Seit Juli 2012 sind Sanktionen gegen die Syrian Arab Airlines in Kraft, nach denen u. a. der Erwerb von Flugtickets bei und für Syrian Arab Airlines durch EU-Bürger eine Straftat darstellt. Gestattet ist nur der Erwerb von Flugtickets zur Evakuierung aus Syrien.

Ausländer können (ebenso wie Syrer) auch zum Opfer von fundamentalistischen Jihadisten werden. Die seit dem 05.06.2014 in Irak eskalierende Gewalt hat auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Syrien. Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen durch ISIL in Irak und Syrien sind besorgniserregend. In Raqqa kontrolliert ISIL seit Dezember 2013 die gleichnamige Provinzhauptstadt. Weitere Schwerpunkte sind die Provinzen Deir Ez-Zoor und Aleppo.

Terrorismus

Seit Januar 2012 gibt es eine erhöhte terroristische Gefährdung für öffentliche Gebäude in Syrien. Aufgrund Syriens Lage als Nachbarstaat des Irak, Jordaniens und des Libanon muss auch die Entwicklung der Sicherheitslage in diesen drei Staaten mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet werden. **Auf die Reisewarnungen für Irak und Teile des Libanon wird ausdrücklich hingewiesen.**

Grenzregionen zur Türkei und Irak

Große Flüchtlingsbewegungen finden statt in die angrenzenden Nachbarländer, v. a. nach Libanon, nach Jordanien und in die Türkei. Ferner können Spannungen in der überwiegend kurdisch bevölkerten Nord-Ost-Provinz und an der syrisch-irakischen Grenze nicht ausgeschlossen werden.

Quelle: www.auswaertiges-amt.de, 29.11.2015

[Carsten Wieland](#)

17.11.2015

Der Syrien-Krieg hat mehr als 250.000 Menschenleben gefordert und die Hälfte der Bevölkerung (ca. 24 Mio.) zu Flüchtlingen gemacht. Die gemäßigte Opposition wurde zwischen syrischem Regime und IS fast aufgerieben. Die russische Intervention stärkt das Regime, bringt aber auch Bewegung in die Verhandlungen.

Die aktuelle Situation

Zwischen dem Scheitern der Genfer Syrien-Verhandlungen Anfang 2014 und neuen diplomatischen Initiativen Ende 2015 waren die Ereignisse in Syrien fast zwei Jahre lang durch das Schlachtfeld geprägt. Die Frontlinien haben sich festgefressen mit wenigen Ausnahmen. Der Aufbau einer Zivilverwaltung in den von Rebellen kontrollierten Gebieten wird weiterhin durch das Abwerfen von Fassbomben auf Wohngebiete erschwert.

Das syrische Regime unter Präsident Baschar al-Assad konnte einen schmalen Streifen wichtiger Städte im Westen des Landes und das Alawitengebirge im Nordwesten halten. Seine Armee kämpft mit Verbänden der schiitischen Hisbollah-Miliz aus dem Libanon und schiitischen Milizen aus dem Irak, unterstützt von iranischen Militärberatern, gegen gemäßigte und islamistische Rebellen, die sich immer wieder zu neuen Gruppen und Verbänden formieren. Zugleich konnten sich die beiden konkurrierenden Al-Qaida-nahen Organisationen, der IS und Jabhat al-Nusra (JaN), auf dem Schlachtfeld behaupten.

Der IS musste jedoch im Norden Rückschläge einstecken. Luftschläge der USA und Alliierten werden fortgesetzt, allerdings ohne den IS nachhaltig zu schwächen. Im März 2015 verlor das syrische Regime neben Raqqa eine zweite vollständige Provinz, als die Stadt Idlib von einer Allianz moderater, islamistischer und JaN-Truppen eingenommen wurde. Im Süden des Landes hingegen konnte sich eine gut organisierte gemäßigte Struktur in ihren Gebieten an der Grenze zu Jordanien konsolidieren.

Diese Entwicklungen haben das Gleichgewicht nicht entscheidend verändert. Ein Game Changer war dagegen die Entscheidung Russlands Ende September 2015, nicht nur politisch, mit Waffenlieferungen und Militärberatern, sondern auch mit eigenen Soldaten, Schiffen und Flugzeugen im Syrienkrieg zu intervenieren. Beobachter verglichen die Situation mit 2013, als die Hisbollah auf Druck des Iran massiv ins Kriegsgeschehen eingriff, um den Sturz Assads abzuwenden.

Russland entschied sich für eine Militärintervention, um die Ausgangslage Assads auf dem Schlachtfeld, aber auch bei möglichen Verhandlungen zu stärken. Denn zeitgleich zu den russischen Luftschlägen, die entgegen russischer Propaganda mehrheitlich Rebellenstellungen trafen und nicht IS-Positionen, startete Russland diplomatische Initiativen. Der Westen scheint zugleich akzeptiert zu haben, dass Assad für eine Übergangszeit an der Macht bleiben kann. Dies haben zuletzt auch Saudi Arabien und die Türkei angedeutet.

Ein Hoffnungsschimmer stellte die erstmalige Teilnahme Irans an Syrien-Gesprächen Ende Oktober 2015 in Wien dar. Dort verhandelten neben den USA und Russland auch die weiteren Veto-Mächte Großbritannien, Frankreich und China sowie Deutschland, Italien und die regionalen Player Iran, Saudi Arabien, Katar, die Türkei, Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten, Oman und die VAE. So saßen die regionalen Todfeinde Iran und Saudi Arabien zum ersten Mal an einem Tisch.

Auch UN-Sondervermittler Staffan De Mistura nahm an dem Treffen teil. Nachdem er über Monate mit seinen Versuchen gescheitert war, lokale Waffenstillstände zu erreichen, hatte er nun auf politischer Ebene ein zweigleisiges Vorgehen entworfen: Einen syrisch-syrischen Track mit vier gemeinsamen Arbeitsgruppen und einen internationalen Track.

Eine Voraussetzung für die neue Dynamik war, dass die USA den Iran als Verhandlungspartner akzeptierten, nachdem die Verhandlungen über das Ende des iranischen Nuklearprogramms im Sommer des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Ursachen und Hintergründe

Die Regierungszeit von Baschar al-Assad begann im Jahr 2000 mit einer zaghaften Reform der sozialistischen Planwirtschaft, allerdings ohne mehr politische Freiheiten zu gewähren. In den Debattierclubs des "Damaszener Frühlings" wurden politische Reformen diskutiert. Das Regime ließ jedoch Anfang 2001 die vorwiegend intellektuelle Bewegung niederschlagen. 2006 und Ende 2009 folgten weitere Verhaftungswellen.

Die punktuelle Liberalisierungspolitik verstärkte, zusätzlich verschärft durch die Beutewirtschaft des Assad-Clans, die sozialen Ungleichheiten und damit die Existenzangst der syrischen Mittelschicht. Verschlimmernd auf die soziale Situation hatte sich zudem die große Zahl irakischer Flüchtlinge ausgewirkt. Angesichts der Unzufriedenheit schwappte der "Arabische Frühling" zur Jahreswende 2010/2011 auch auf Syrien über. Themen wurden an die politische Oberfläche gespült, die in den arabischen Autokratien lange tabu waren. Die Demonstranten forderten die Achtung der Menschenwürde, Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit sowie soziale und wirtschaftliche Perspektiven.

Das Regime versuchte, Proteste und Widerstand als das Werk "ausländischer Verschwörer" und "islamistischer Terroristen" zu diskreditieren, um das brutale Vorgehen gegen die eigene Bevölkerung zu legitimieren. Seither hat sich die Realität der Propaganda des Regimes angenähert, und der Konflikt hat sich überwiegend zu einem sektiererischen und radikalisierten Krieg gewandelt. Die ursprüngliche Konfrontation zwischen dem autoritären Assad-Regime und großen Teilen der Bevölkerung wird inzwischen von einer Reihe weiterer Konflikte begleitet und überlagert:

1. Die Auseinandersetzung um das Gesellschaftsmodell des syrischen Staates: Neben moderaten und konservativen islamischen Vorstellungen konkurrieren radikale und pseudo-islamische Gruppierungen. Angezogen durch den Krieg und den Zerfall des Staates sind Dschihadisten aus dem Ausland eingedrungen. Ihr Ziel ist oft nicht mehr der Kampf gegen das Assad-Regime, sondern die Errichtung regionaler Kalifate. Viele Syrer sehen ihr jahrhundertlanges tolerantes Gesellschaftsmodell in Gefahr.
2. Die Frontstellung zwischen politisch-militärischen Gruppierungen und kriminellen Vereinigungen: Der Zugang zu wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen hat es insbesondere dem IS ermöglicht, sich als Kriegspartei zu etablieren. Die Kriegswirtschaft und der Zerfall des Bildungssystems ruinieren das Land für Generationen.
3. Der Konflikt zwischen ethnisch-religiösen Gruppen: Der sunnitisch-schiitische Gegensatz hat eine regionale Dimension. Kleinere Religionsgemeinschaften, wie Alawiten, Christen oder Drusen, drohen zwischen den beiden Lagern zerrieben zu werden. Die kurdischen Gebiete konnten sich zwar weitgehend verteidigen, werden aber nach wie vor den Kampfverbänden des IS belagert.
4. Der Kampf um die regionale Vorherrschaft: Iran möchte seinen Einfluss auf Syrien um jeden Preis erhalten oder ausbauen. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Landverbindung von den schiitischen Gebieten im Irak über Syrien bis hin zum Einflussbereich der schiitischen Hisbollah

im Libanon. Saudi-Arabien, Katar und die Türkei möchten dagegen den Einfluss des Iran und der Schiiten in der Levante zurückdrängen.

5. Der Kurdenkonflikt: Im Nordosten des Landes übernahmen regimetreue Kräfte der PYD nach dem Abzug syrischer Armeeeinheiten die Kontrolle und haben eine Übergangsverwaltung errichtet. Die Türkei fürchtet einen Kurdenstaat im Norden Syriens und versucht ihn, auch militärisch zu verhindern.
6. Die Rivalität zwischen den globalen Großmächten: Russland und China stellen sich gegen die Politik des Westens. Sie wollen den Sturz des syrischen Regimes verhindern und haben mehrfach seine Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen auf UN-Ebene verhindert.
7. Die Flüchtlingskrise: Besonders in den Nachbarstaaten (Libanon, Jordanien, Türkei), aber auch in Europa, entstehen neue innenpolitische Probleme und Fronten bei gleichzeitiger Uneinigkeit darüber, wie und mit welchem politischen und militärischen Einsatz der Syrien-Krieg beendet werden soll.

Bearbeitungs- und Lösungsansätze

Mit Russland und China hat Syrien gewichtige Schutzmächte, die bisher im UN-Sicherheitsrat effektive Maßnahmen zur Einhegung des Konflikts als auch Sanktionen gegen das Assad-Regime verhindert haben. Russland hält am syrischen Regime fest, auch um seinen strategischen Zugang zum Mittelmeer nicht zu gefährden. Zudem will Moskau nach der NATO-Intervention in Libyen keinen weiteren vom Westen militärisch unterstützten Regimewechsel mehr zulassen. Nicht zuletzt sieht Putin in dem russischen Eingreifen in den Konflikt eine Möglichkeit, seinen Großmachtstatus zu bekräftigen.

Politisch kommen derzeit vor allem folgende Handlungsansätze für die Bearbeitung des Konflikts infrage:

1. Fortsetzung des Verhandlungsformates von Wien: Voraussetzung ist dabei, dass keine weiteren internationalen Vorfälle die Zusammenarbeit zwischen den USA und Russland gefährden oder die Bereitschaft Saudi Arabiens, mit Iran am Verhandlungstisch zu sitzen, erneut zunichtemachen.
2. Wiederbelebung der politischen Verhandlungen ("Genf III"): Auf der Grundlage des Genfer Communiqués von 2012 ("Genf I"), das eine Übergangsregierung vorsieht, könnten Verhandlungen zwischen Regime und Opposition beginnen.
3. Gemeinsamer Kampf gegen den IS: Nach erfolgreichen Verhandlungen auf beiden Ebenen wird sich zeigen, ob der IS tatsächlich gemeinsam bekämpft wird und nicht noch mehr Menschen aus der Region fliehen müssen.
4. Politische Stabilisierung und Wiederaufbau: Der Kampf gegen den IS, die Vermeidung eines erneuten Machtvakuum und die Stabilisierung Syriens und des Irak, der zivile Wiederaufbau und die Rückkehr von Vertriebenen werden eine langjährige Herausforderung bleiben.

Geschichte des Konflikts

Bis zu Beginn der Unruhen Mitte März 2011 glaubten viele Beobachter nicht an eine Revolte in Syrien. Ideologisch war das Volk, das Jahrzehnte lang durch einen anti-israelischen und panarabischen Diskurs geprägt wurde, in der Tat näher am Regime als in den pro-westlichen

Autokratien in Tunesien oder Ägypten. Doch auch in Syrien hatte sich die Wut auf Korruption, Willkürherrschaft und schlechte Lebensbedingungen angestaut, und vor allem war durch die Bilder von mutigen Demonstrationen in Tunesien, Ägypten und Libyen die Angst vor dem Regime geschwunden.

Die syrische Gesellschaft vor dem Krieg war ein buntes Mosaik religiöser Gruppen. Der Assad-Clan gehört zur Minderheit der Alawiten (ca. 12%). Auch wenn bei weitem nicht mehr alle Alawiten Assad unterstützen, fürchten viele nun die Rache konservativer oder radikaler Sunniten. Im Jahr 1982 hatte Baschars Vater Hafez al-Assad in Hama ein Massaker angerichtet, dem viele Tausend Sunniten zum Opfer gefallen waren. Ziel war die Niederschlagung eines aufflammenden Aufstands der Muslimbrüder.

Die übrigen Minderheiten, wie Christen oder Drusen, unterstützten, zumindest in ihrer Mehrheit, ebenfalls das säkulare Baath-Regime, da sie eine Vormacht radikal-islamischer Sunniten fürchten. Das Assad-Regime hatte zwar die gemäßigte sunnitische Handelsklasse erfolgreich an sich binden können, doch begann mit dem Aufstand auch diese Allianz zu bröckeln. Zuletzt haben das Ausmaß an Zerstörung und Leid, die große Angst vor Radikalismus und einer ungewissen Zukunft in Teilen der Bevölkerung den Rückhalt für den Aufstand geschwächt und dem Assad-Regime in die Hände gespielt.

Quelle: by-nc-nd/3.0/de/ Autor: Carsten Wieland für bpb.de, 29.11.2015